

Aus dem Ständehaus.

(4. Sitzung der Abgeordneten am 12. Dez.)
 Am 11. d. M. hat der Minister v. Barndücker von dem Kaiserlichen Minister v. Barndücker. Von dem Kaiserlichen Minister v. Barndücker des Innern e-gangen, ob ein Gesetz über die Notenbanken zu erwarten sei? Er hat sich an den Minister der Verkehrsankalten die An-frage, ob die Bahnstrecke von Regensburg bis Gorn-mühlbach bald in Angriff genommen werde? Minister v. Barndücker antwortet hierauf: es werde die Strecke demnach, so bald es nach Beendigung der Vorarbeiten geschehen könne, sofort in Angriff genommen werden. — Der Abgeordnete Zimmerle stellt an den Minister des Innern eine Anfrage, bezügl. die Unterhaltung der Straßen und Brücken und den Unterschied und das Verhältnis der sog. Nachbarschafts- wege und der Post- und Kommerzialstraßen, ferner ob die K. Staatsregierung die Vorlage einer revidirten, Begeordnung beabsichtige. — Die Tagesordnung führt auf die Wahl von drei Kandidaten für die Stelle eines Bezugsprä- sidenten. Als erster Kandidat wird gewählt: Probst mit 45 Stimmen. Als zweiter, aber nach 3 Wahlgängen, Beyer mit 45; als dritter Desterlen mit 41 Stimmen. — Der Minister des Inneren und der Verkehrsankalten, hält einen Vortrag, betreffend einen Ge- setzentwurf, wonach für das Dienstpersonal bei den Verkehrsankalten 200 Familienwoh- nungen gebaut werden sollen. Es soll den Be- treffenden durch diese Maßregel ermöglicht wer- den, besser und näher am Bahnhof und an der Post zu wohnen. Auch wird beabsichtigt, Erhallungen für 40-50 Pferde in diesen Ban- dplätzen zu ziehen. Die betreffenden Familien- wohnungen sollen zu mäßigen Preisen vermiet- et werden, und es wird, gegenüber den dar- durch zu erreichenden Vorteilen, für genügend erachtet, wenn das Baukapital eine Verzinsung von 4 Prozent abwirft. — Die Kammer wählt zu der Ergänzungswahl von einem Mitglied in die Legationskommission. Es wird Mayer von Vestheim mit 41 St. gewählt. — Die Kammer schreitet zu der Wahl einer Steuerergänzungs-Kom- mission von 15 Mitgliedern. In dieselbe wer- den berufen: Rohlf 82, Cavallo 65, Daffner 64, Nagel 54, v. Horn 53, Egelhaf 50, Schneider 49, Bayhinger 48, Eberhard 48, Schmid 45, Kapberger 45, Böhmle 44, Bürt 44, Kempennau 43, Bayha 43. (Die zwei letzten durch das Loos mit v. Wiederhold, v. Sid, Hörner, v. Zeppelin, Karl Mayer und Reihammer, welche gleichfalls je 43 Stimmen erhielten.) — Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Legationskommission, betreffend die Legation der Abgeordneten Dr. Sar- wey, Böhmle, Hess und Bedre. Bezüglich Sarwey's stellt Karl Mayer den Antrag, die Abstimmung in so lange auszusetzen, bis die in Aussicht stehenden Belege für die Wahlanset- zung werden eingelaufen sein. Es wird aber dieser Antrag mit 46 gegen 40 Stimmen ab- gelehnt und schließlich jede Wahl für legitimirt erklärt. — Der von Probst ausgearbeitete Adressentwurf greift das Schutzbündnis mit Preußen an, trägt auf Abschluß des Subban- des an und verlangt ein Misstrauensvotum gegen das dormalige Ministerium.

Die Wetzkappe und das Taschentuch.

(Erzählung von Carl Hansisch.)

(Fortsetzung.)
 Der Förster kam nach Hause. Fritz lag am Tische, und erblaste, als er das Unglück weiß-gende Gesicht des Vaters sah.
 „Nun, was ist's?“ fragte die Mutter, mit Angst die Antwort erwartend.
 „Nichts ist's,“ sagte der Förster, Gut und Hirnsfänger ablegend.

Eine Pause von einigen Minuten erfolgte.

„So erzähle doch!“ unterbrach die Mutter das Schweigen, — „was sagte er denn?“

„Ihr habt mich zu dem Schritt berebet,“ sprach der Förster, von dem ich mir wenig versprach; ich that ihn aber gern, weil es meine Pflicht war. Du, mein Sohn, hast mir versprochen, ruhig zu sein, es komme wie es wolle, und hast Du Ehre im Leibe, so wird Dir's nicht schwer werden. Der Amtmann gibt seine Tochter keinem Jäger, keinem privile- girten Mörder, wie er sich ausdrückt, also schlage Dir's aus dem Sinne und sei ein Mann. Mich sieht er nicht wieder.“

Fritz stand auf, nahm des Vaters Hand, drückte sie herzlich und sagte: „ich danke Dir, Vater, für Deine Mühe; ich weiß, was ich Dir und mir schuldig bin, aber Rosinen lies- sen zu haben kann er mir nicht wehren, und ich werde sie lieb behalten, so lange ich lebe.“ Mit diesen Worten verließ er das Zimmer.

Der Vater sah ihm nach und sagte: „die Zeit heilt alle Wunden, sie wird auch die sei- nige heilen. Wahr ist's, lieb ist das Mädchen, ich habe sie in der Kirche gesehen; — mit Freuden hätte ich sie meine Tochter genannt. Das ist nun vorbei.“

Die Mutter stand still am Fenster, und ihre Augen hatten sich mit Thränen gefüllt. „Bielleicht beunruhigt sich der Amtmann noch,“ sagte sie leise.

„Schwerlich! Jetzt kennt er eine Stelle, wo ich verlegbar bin, er wird sie zu treffen, so oft er kann.“

Er theilte ihr das ganze Gespräch mit, und beide kamen mit einander überein, die Sache Gott und der Zeit anheim zu geben, und durch schonende Behandlung den Ego- tismus des Sohnes zu mindern.

Die trübe Stille des Hauses wurde wohl- thätig unterbrochen. Ein Schreiben vom Ober- jägermeisteramte verkündigte für die nächste Woche die Ankunft des Fürsten, der im Bes- sern von Buchholz jagen wollte.

Die Vorkehrungen hiezu machten Communi- cationen mit dem Amte notwendig. Die we- gen Bestellungen wegen der Jagdman- gelegenheiten u. dergl. mehr zu machen. Fritz schickte einigemal nach Buchholz, um persönlich die An- stalten zu betreiben; die der eigensinnige Am- tmann zu verzögern schien, und so war es nicht zu vermeiden, mit ihm zusammen zu treffen.

Fritz betrug sich mit höflichem Ansichte, und wurde vom Amtmann zwar kurz, aber doch ziemlich artig behandelt.

Bei dieser Gelegenheit sah er Rosine. Sie drückten sich kumm die Hände, und Fritz seufzte mit Lieb- und Schmerz erfüllter Brust in die väterliche Wohnung zurück.

Doch das Jagdgetöse verführte bald die Rebel seiner Seele.

Ein heiterer Morgen begünstigte die Ankunft des Fürsten, der sich in dem herrlichen Reviere viele Freunde versprach. Der Förster war ihm auf die Forstgränze entgegen getritten.

„Wie geht's, Roberbach?“ frug der Fürst sehr gnädig, „wie ist der Wildstand?“

„Gott gebe Euer Durchlaucht einen lusti- gen Tag; es stehen Sechszehnder im Thale, eine wahre Freude!“

Unter frühlichem Hörnerschall zogen die rüstigen Jäger hinab in den schneeglänzenden Grund.

Unterdessen die Büchsen knallten, schürte die Försterin munter das Feuer, um ihren Jagdgästen, einigen benachbarten Förstern, ein schmackhaftes Essen zu bereiten; sie kannte den Appetit der heimkehrenden Waldmänner, und wollte ihrem Heerde Ehre machen.

(Fortf. folgt.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Unterhaltendes.

Die Freiheit unter dem Gut. Der Pariser „Sigaro“ bringt folgende kleine Unter- haltung: „Aber was haben Sie für einen schlechten Gut an!“ — „Ja, das thue ich bloß, weil ich meine Freiheit liebe.“ — „Was hat denn die Freiheit mit dem Gute zu thun?“ — „O viel, . . . meine Frau hat geschworen, so lange ich einen solchen Gut trage, ginge sie nicht mit mir aus.“

Zum neunzehnten Male gehängt. Einem amerikanischen Blatte entnehmen wir folgende sonderbare Geschichte: Külich hat man zwischen Independence und Maribell's Landing, Missouri, einen Mann an einem Baume hängend gefunden und ihn abgeschnei- den. Der so wohl hängende Leichenschauder fand aber zu seiner großen Lieb- und Achtung den Gehängenen nicht nur am Leben, sondern auch wohl und munter. Die Geschichte des Gehängenen erzählte, es sei bereits das neunzehnte Mal, daß er sich selbst aufgehängt habe. Nach jedem Lauf, den sie miteinander hatten, hänge er sich auf, aber so in der Nähe des Hauses, daß sie ihn sehen müsse, wozu sie ihn denn regelmäßig abhänge. Die erste Frau schwor aber hoch und theuer, daß sie dies nun zum letzten Male ge- than habe, denn wenn er sich noch einmal hänge, so werde sie ihn auch sicher hängen lassen.

Auf der Schnepfenjagd. Graf zum Bauern: Hiehl, sperr's Maul nicht immer so weit auf, sonst flegel Dir einmal ein Schnepf hinein! — Hiehl: War ich recht, Herr Graf, Sie wressen ja so loan.

Geworben.

den 12. d. M. Mesyer Lorenz Vels's Wittwe von hier, an Leberleiden 72 J. alt.

Wacker Grundpreis vom 5. Dezember.

Frucht- Gattung n.	Höchster Preis.	Mittel- Preis.	Niedester Preis.
Kernen	5 12	4 14	4 48
Gemisch	4 48	4 14	4 4
Roggen	4 54	4 45	4 30
Berke	4 12	4 12	4 12

Winnender Fruchtpreis vom 10. Dez.

Getreide- Gattung.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedester Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Etr.	3	58	3	53	3	48
Haber	3	55	3	52	3	49
Gemisch	—	—	—	—	—	—
Einforn per Etr.	—	48	—	—	—	—
Berke	1	24	1	20	—	—
Mischling	1	24	1	20	1	15
Roggen	1	45	1	40	1	36
Waijen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	—	1	48	1	45
Erbsen	2	30	2	—	1	30
Linsen	3	—	2	42	2	36
Welschhorn	1	30	1	24	1	20
Wicken	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	30	—	28	—	24
1 Eimer Butter	—	32	—	31	—	—
1 Eimer Stroh	—	16	—	15	—	—
1 Centner Heu	2	24	—	—	—	—

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bäckung und Umgegend.

Nr. 149.

Donnerstag den 17. Dezember.

1868.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kosten, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Bäckung 41 fr. im Oberamtsbezirk Bäckung 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Bäckung 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonnirt bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreipächtige Zeile 2 fr., die zweipächtige 4 fr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Bäckung. An die K. Pfarrämter.

Dieselben haben höherer Weisung zufolge binnen 6 Tagen hieher anzuzeigen, wie viele Dissidenten-Vereine in ihren Gemeinden bestehen; es handelt sich hierbei hauptsächlich: 1) um die katholischen Dissidenten (sog. Deutschkatholiken), 2) Irvingianer, 3) Baptisten, 4) Jerusalemstrende, 5) Neukirchliche oder Nazarenen, 6) Methodisten. Hierbei ist die Zahl der erwachsenen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts jeden Vereins anzugeben, und sind nur solche Personen in Berechnung zu nehmen, welche sich von der evangelischen, beziehungsweise katholischen Kirche förmlich losgelagert haben. Den 14. Dezember 1868. Königl. Oberamt. Drescher.

Bäckung. An die Gemeinderäthe des Bezirks.

Nachdem laut Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 3. d. M. die der „deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Nürnberg (früher Ludwigshafen)“ erteilte Bewilligung zum Geschäftsbetrieb außer Wirkung gesetzt worden ist, haben, — da diejenigen Angehörigen werden sollen, die Gemeinderäthe binnen 6 Tagen hieher mitzutheilen, wer in jeder Gemeinde des Bezirks bei der betreffenden Anstalt ver- sichert ist und bis wann der Versicherungs-Vertrag abläuft. Den 14. Dezember 1868. Königl. Oberamt. Drescher.

Großaspach. Gerichtsbezirk Bäckung. Erben-Aufruf.

Für die im Jahre 1802 nach Polen aus- gewanderten Geschwister Michael, Margarethe und Johann Georg Heinz, Kinder des Er- hardt Heinz und der Anna Maria geb. Märkle von Großaspach, ist seit 1819 ein kleines Erbgut pflichtgemäß veraltet worden, welches auf 375 fl. angewachsen ist. Die 3 verstorbenen Geschwister wurden durch Gerichtsbeschluss vom 5. Septbr. 1868 für todt und als ohne Leibeserben verstorben er- klärt. Das heinz'sche Erben vertheilt werden. Die von Amtswegen in der pfarramtlichen und in der Ortserregistratur angefallenen sorg- fältigen Nachforschungen nach den Seiten- Verwandten der heinz'schen Geschwister haben zu keinem Ergebnisse geführt und diejenigen Personen, welche sich bis jetzt um die Erbschaft gemeldet haben, konnten eine Verwandtschaft nicht erweisen.

Es ergeht nun an etwaige Verwandte der heinz'schen Kinder auf diesem Wege die Aufforderung, ihre Erb-Ansprüche an das Vermögen binnen der Frist von 90 Tagen geltend zu machen und den Nachweis ihrer Verwandtschaft zu liefern, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Vermögen der heinz'schen Kinder nach Landrecht Th. III Tit. XXIII. der Staatskassa zugewiesen wer- den würde. Den 12. Dezbr. 1868. L. Gerichtsnotariat. Wassingericht. Reinmann. Vorstand. Reiser.

Bäckung. Gefundenes.

Zwischen hier und Unterschöndthal sind zwei neue Kappen gefunden worden, welche gegen Ertrag der Einrückungsgebühr abgeholt werden können. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.

Murrhardt.

Den Herren Mühlen- und Sägmühlenbesitzern empfehle ich mein Lager von: wollenem und seidnem Beuteltuch sowie von eisernen und stählernen Mühlbögen & Feilen und sichere bei guter Qualität billige Preise zu. F. A. Seeger.

Murrhardt.

Waldsägen, stählerne Bauchsägen, englische Strohmesser- blätter, Strohmesser, unter Garantie, Schaufeln & Spaten sowie alle Sorten Ketten, empfiehlt F. A. Seeger.

Unterbrüden.

Schafwaideverleihung. Die hiesige Schafwaide soll wieder auf weitere 3 Jahre und zwar vom 25. Juli 1869 bis 2. Februar 1872 verpachtet werden, wozu man die Liebhaber auf Montag den 28. Dezbr. 1868 Nachmittags 2 Uhr auf das Gemeinderaths-Zimmer hier ein- ladet. Den 12. Dezbr. 1868. Gemeinderath.

Oppenweiler.

Pferde- Rindvieh- und Schaf-Verkauf.

Als entbehrlich wird aus dem Nachlaß des Einhornwirth Mauer von hier Samstag den 19. ds. Mts. Vormittags 11 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft: 2 Pferde, wovon das eine 5 das andere 10 Jahr alt, 1 Fohle, 2 Jahr alt, 16 Faust groß, 1 Kuh (unter 3 die Wahl), 2 Kühe, 7 Stück Mutterkaf und 2 Fährtingshämmer, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Oppenweiler, den 12. Dezember 1868. Schultzeisenamt Scharpf.



Kreuzer und Halbe Kreuzer
können stets bei unterzeichneter Stelle einge-
wechselt werden.

Stiftungspflege.
Höchel.

Oppenweiler.

Geld-Offert.

Aus der Sophie Stein'schen Pflugschaft
liegen gegen die gesetzliche Sicherheit

400 fl.

zum Ausleihen parat bei

Schulmeister Pfisterer.

Ulmersbach.
D.-M. Dacknang.

Geld-Offert.

850 fl. Pflegeld hat gegen
gesetzliche Sicherheit und übliche Verzinsung
auszuleihen

David Kurz.

Rietenan.

Geld-Offert.

600—700 fl. Pflegeld hat
gegen gesetzliche Sicherheit und
übliche Verzinsung sich aus-
zuleihen

Müller: Wolf, jr.

Geld-Gesuch.

1000 fl.

werden gegen mehr als doppelte Gütersicherheit
aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Re-
daktion ds. Bl.

Geld-Gesuch.

3000 fl.

werden gegen mehr als doppelte
Sicherheit und übliche Verzinsung
aufzunehmen gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Dacknang.

40—50 Pfd. rein ausgelesenes

Schweineschmalz

verkauft

Bäder Schmüdtle.

Sulzbach.

Unterzeichneter hat ungefähr 40—50 Ctr.
sehr gutes

Heu

zu verkaufen.

Mezger Wohlfarth.

Hopfenmarkt Nürnberg.

Verkauf,
Einkauf,
Lagerung
Berichte

von Hopfen
besorgt billigst
und prompt

Fransold Held

Hopfen-Commissions-Gesellschaft Nürnberg

Murrhardt.
Von Sonntag an wieder

Bier

im Ausschank.

Zu gleichem Besuche,
besonders auch Auswärtige,
ladet ein

F. Horn z. Hirsch.

Murrhardt.

Kirschen- und Heidelbeergeist,

sowie Trester-, Frucht- und einen ausgezeich-
neten

Zwetschgen-Brauntwein

empfehle im Ausschank sowie Maasweise zu
billigsten Preisen

F. Horn z. Hirsch.

Kernmehl

in den feinsten Sorten, ungaris-
ches

Weizenmehl,

Kleie und zwei Sorten Futter-
mehl empfiehlt

C. Weismann.

Sulzbach.

Feinstes Springerles-Mehl

und schönsten

Landhonig

empfehle Christian Kienzen.

Frankfurt a/M. | München

Rossmarkt 7. | Kaufingerstr. 21.

Die Annoncen-Expedition

von

G. L. Daube & Comp.

in Stuttgart
25. Königstraße 25.

empfehle sich zur Beforgung
von Anzeigen

in alle Zeitungen aller Länder.

Unsere Vermittlung gewährt den In-
teressierten **Ersparnis** an Porto,
Mühe und Zeit, unter genauer Be-
rechnung der Originalkosten. Ge-
währt wertvolle **Bervielfälti-
gung** eines Manuscripts; Ueber-
setzung in fremde Sprachen, Gratis-
lieferung von **Zeitungs-catalogen**;
Kosten-voranschläge, vollständige
entsprechende **Abattvergünsti-
gung**.

Hamburg

Brüssel

Neuer Wall 62. | rue du pepin 33.

Dacknang.

Löflunds Präparate

Preismedaille der Pariser Ausstellung 1867.

Löflund's Kinder-Nahrung

Ein Extract zur Schnellbereitung der
bewährten

Liebig'schen Suppe für Säuglinge
durch einfaches Auflösen in warmer Milch.
Bester Ersatz der Muttermilch statt Ar-
rowroot, Mehlbrei &c. &c.

Löflund's Malz-Extract

enthaltend 75% Liebig'schen Malz-Zucker.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes
Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Ver-
schleimung Athmungsbeschwerden, Keuch-
husten, überhaupt Brust- und Halsleiden;
sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des
Lebertheins.

Diese nach mehrjähriger Erfahrung
von den renommiertesten Ärzten und An-
stalten in erster Linie empfohlenen Prä-
parate von Chemiker und Apotheker

Ed. Löflund in Stuttgart

sind in Flacons zu 36 kr. vorrätzig in
beiden hiesigen Apotheken, bei Apotheker
Nied in Sulzbach und Apotheker Horn
in Murrhardt.

Dacknang.

Fichtennadel-Bonbons von Fr. Kaiser in Waiblingen

das Paquet zu 9 kr. für Brust-, Husten und
Lungenleiden. Diese zugleich magenstärken-
den Bonbons sind durch ihre schnell lösende
Wirkung sehr beliebt. Es empfiehlt dieselben
bestens

Louis Kübler, Conditior.

Dacknang.

Gesucht wird ein Laufbursche.

Näheres bei der Redaktion ds. Bl.

Der Kalender

Lahrer Sinkenden Boten

für 1869

(Auflage circa 3/4 Million)
ist stets vorrätzig bei allen Buchhändlern und
Buchbindern.

Haupt-Agentur: **Ernst Kupfer**
in Stuttgart.

Theater in Dacknang

im Gasthaus zum Schwanen
Freitag den 18. Dezember 1868

Der gerade Weg,

oder:

Die Candidatenwahl.

Lustspiel in 2 Akten von Kogebue.

Zum Schluss:

Die Sachsen in Preußen

oder:

Der Schulmeister in der Kleinsche.

Hierzu ladet freundlich ein

L. P. A. G., Director.

Tages-Ereignisse.

Stuttgart, 15. Dez. In dem
Staatswald „Winterhald“ ganz nahe von
hier wurden bei Ausgrabung eines Stückes
Waldes die Ueberreste eines römischen Kastells
aufgefunden, und ein paar 1000 Schritte da-
von soll sich noch ein Zies finden; dasselbe hält
ungefähr 24' in's Gevierte mit circa 4' dicken
Mauern und einem noch deutlich sichtbaren
Eingang. Außerhalb der Mauern, die mit
ungeheuren Quadern von Sandsteinen an den
Ecken versehen sind, fand man beim Abgraben
Bruchstücke von 2 römischen Urnen, worin
noch Asche enthalten war, ferner von römischen
Amphoren, Kohlen, Gebrüde und 1 Schwert.
Da der innere Theil des Kastells noch nicht
ausgegraben ist, so wird man noch manches
Anerkennende zu Tage fördern können, nament-
lich Münzen werden in der Regel vorgefunden.
Eine Menge von Bruchstücken von obigen
Gefäßen sind noch bei Hrn. Kronenwirth
Schleiner in Unterweissach zu sehen, die übrig-
en sollen meist durch Kinder verschleppt wor-
den sein; es ist zu bedauern, daß bei solchen
Fundten nicht die gehörige Vorsicht angewendet
wird. Nicht weit von da wurden vor 20
Jahren interessante Funde gemacht, wobei
Einsender zugegen war.

Stuttgart, 14. Dez. Mit dem heu-
tigen Tage beginnt unsere Weihnachts-
feier. Die heute und morgen sich entwickelnde Schrei-
nerei ist zwar von Verkäufnern abermal
stark besucht, der Verkauf ist jedoch diesen
Vormittag ziemlich flau, obwohl die Preise
niedriger stehen, als in der Weihnachtszeit; dagegen
ist der Verkehr auf der unter der Güterhalle auf
dem Leonhardsplatz stattfindenden Weihnachts-
messe, die im vorigen Jahr erstmals abgehalten wurde
und heuer verhältnismäßig viel stärker besucht
ist, sehr lebhaft. Im Uebrigen blieb die Zahl
der Messebesucher gegenüber den letzten Jahren
ziemlich gleich, und zeichnet sich die diesjährige
Messe nur dadurch aus, daß die sog. Ehrens-
würdigkeiten ganz fehlen.

Stuttgart, 15. Dez. Im Getreide-
handel kam auch in voriger Woche keine
nennenswerthe Aenderung vor. Kleine Preis-
schwankungen auf einzelnen Plätzen giengen
rasch vorüber und blieben ohne allen weiteren
Einfluß. Auf den bayerischen und württem-
bergischen Schranken fand in voriger Woche
abermals ein kleiner Abbruch statt und in
Folge hievon giengen auf der gestrigen Lan-
desproduktienbörse die Preise der
Brotfrüchte und des Mehls ebenfalls um et-
was weniger zurück. Ungarischer Weizen wurde
mit 5 fl. 45 kr., bayerischer mit 5 fl. 40 kr.,
Kernen mit 5 fl. 24—30 kr., Dinkel mit 3 fl.
48 kr., bayerische Gerste mit 5 fl. 30 kr.,
württembergische mit 5 fl. bis 5 fl. 15 kr.,
Haber mit 4 fl. 6 kr. bezahlt. Weizen stand
Nr. 1 auf 9 fl. bis 9 fl. 18 kr., Nr. 2 auf
8 fl. bis 8 fl. 18 kr., Nr. 3 auf 6 fl. bis 6
fl. 18 kr., Nr. 4 auf 5 fl.

Stuttgart, 15. Dez. Einem Herrn,
welcher von der Jagd, das Gewehr über
die Schulter, gestern Abends in die Stadt
zurückkehrte, wurde auf dem Trottoir vor dem
Königschor von einem Vorübergehenden das
geladene und, wie es scheint, ohne Beobach-
tung der nöthigen Vorsicht getragene Gewehr
so gestreift, daß sich dasselbe entlud, und
den Hauptjollamtsdiener Walter, der des
Wegs ging, tödlich verwundete. Der Un-
glückliche, ein Familienwater, ist letzte Nacht
verstorben.

Stuttgart, 15. Dez. Bei dem Futter-
mangel, der in diesem Jahre fast allenthalben
bei uns herrscht, dürfte die Nachricht von In-
teresse sein, daß das Handlungshaus Floze und
Comp. zu Hall in Tyrol der K. Centralstelle
für die Landwirthschaft die Mittheilung machte,
es befände sich in der Lage, je nach Bedarf,
süßes Futter (Heu) in gepressten Ballen zu
2 fl. 30 kr., Stroh zu 2 fl. — 2 fl. 12 kr.
per Ctr. in ganzen Wagenladungen von je
100 Zollentnern zu liefern, und sich verpflich-
tet, wöchentlich 500 Ballen à 150 Pfund nach
Württemberg zu versenden. Größeren Decono-
men, welche wegen der Ueberwinterung ihres
Viehstandes in Verlegenheit sind, dürfte diese
Vieltheiligkeit, sich das nothwendige Futter zu
verschaffen, sehr erwünscht sein.

Stuttgart, 15. Dez. Bei dem heu-
rigen Ertrag der Hopfen-
ernte beinahe verkauft; kleine Pöschchen mö-
gen noch zerstreut zu finden sein. Höchster
Preis im Herbst 65 fl.; niedrigster Preis
15 fl.

Kassel, 13. Dez. Nach Angabe der
Kass. Ztg. sind beim Thurm ein Sturm in
Friedlar 2 Männer und 19 Frauen ge-
tödtet und etwa 26 Personen mehr oder we-
niger schwer verletzt worden.

Dresden, 12. Dez. Graf Bismarck
begleitet von Hrn. Keudell, traf heute hier
ein, stieg beim preussischen Gesandten ab und
wurde Mittags von der Königin, darauf vom
König in längerer Audienz empfangen.

Berlin, 14. Dez. Im Abgeord-
netenhause wurde der Antrag Guerd-
betreffend die Abänderung des Art. 84 der
Verfassung (wovon die absolute parlamenta-
rische Redefreiheit gestattet werden soll) in
zweiter Lesung angenommen.

Stuttgart, 15. Dez. Bei dem Futter-
mangel, der in diesem Jahre fast allenthalben
bei uns herrscht, dürfte die Nachricht von In-
teresse sein, daß das Handlungshaus Floze und
Comp. zu Hall in Tyrol der K. Centralstelle
für die Landwirthschaft die Mittheilung machte,
es befände sich in der Lage, je nach Bedarf,
süßes Futter (Heu) in gepressten Ballen zu
2 fl. 30 kr., Stroh zu 2 fl. — 2 fl. 12 kr.
per Ctr. in ganzen Wagenladungen von je
100 Zollentnern zu liefern, und sich verpflich-
tet, wöchentlich 500 Ballen à 150 Pfund nach
Württemberg zu versenden. Größeren Decono-
men, welche wegen der Ueberwinterung ihres
Viehstandes in Verlegenheit sind, dürfte diese
Vieltheiligkeit, sich das nothwendige Futter zu
verschaffen, sehr erwünscht sein.

Stuttgart, 15. Dez. Bei dem heu-
rigen Ertrag der Hopfen-
ernte beinahe verkauft; kleine Pöschchen mö-
gen noch zerstreut zu finden sein. Höchster
Preis im Herbst 65 fl.; niedrigster Preis
15 fl.

Kassel, 13. Dez. Nach Angabe der
Kass. Ztg. sind beim Thurm ein Sturm in
Friedlar 2 Männer und 19 Frauen ge-
tödtet und etwa 26 Personen mehr oder we-
niger schwer verletzt worden.

Dresden, 12. Dez. Graf Bismarck
begleitet von Hrn. Keudell, traf heute hier
ein, stieg beim preussischen Gesandten ab und
wurde Mittags von der Königin, darauf vom
König in längerer Audienz empfangen.

Berlin, 14. Dez. Im Abgeord-
netenhause wurde der Antrag Guerd-
betreffend die Abänderung des Art. 84 der
Verfassung (wovon die absolute parlamenta-
rische Redefreiheit gestattet werden soll) in
zweiter Lesung angenommen.

Zürich, 10. Dez. Daß der Schaden der
letzten Ueberschwemmungen 10 Mill.
weit übersteigen muß, zeigt die von den eid-
genossen aufgenommenen billige Schätzung im
einzigem Kanton Tessin, welche 7 Millionen
beträgt. Daß auf die Kantone St. Gallen,
Graubünden, Wallis und Uri mehr als 5
Millionen fallen, behaupten alle Sachkundigen.
Die großartigen Liebesgaben betragen
nun circa 2 1/2 Millionen, also wäre ein
Sechstheil gebreut.

Bern, 12. Dez. Die Bundesversamm-
lung wählte zum Bundesraths-Präsi-
denten für 1869 den Vice-Präsidenten
Weldi aus dem Canton Argau, zum Vice-
Präsidenten den Bundesrath Ruffy aus dem
Canton Waadt.

Paris, 12. Dezember. Vom 1. Januar
bis zum 30. September sind in Paris 1764
Häuser niedergebaut, 3685 aufgeführt, es sind
dadurch 14,460 Wohnungen mehr geschaffen. Aber
sind die Mieten etwa dadurch billiger gewor-
den? Im Gegentheil sie sind gestiegen. Der
Avenir National stellt eine Berechnung an,
welche haarsträubende Zahlen ergibt. Wenn
man 200,000 Fr. als den mittleren Werth
jedes eingerichteten Hauses annimmt, so beträgt
der Werth der zerstörten Gebäude für den an-
gegebenen Zeitraum 353 Mill. Und seit 1852
ist mit 18,990 Häusern ein Kapital von 3,638
Mill. Fr. vernichtet worden.

Madrid, 9. Dez. Das Haupt der Be-
wegung in Cadix sei ein Schneider Kam-
mens Junco. Seltsam ist die Vermuthung
eines andern Blattes, hinter dem Aufstand
in Cadix möchten die Amerikaner stehen, um
die für Cuba bestimmten Verstärkungen zu
verhindern, abzugeben. Sicher sei, daß sehr
viel Gold unter die Aufständischen vertheilt
wurde.

Florenz, 12. Dez. General Cialdini
hat sich nach Spanien begeben.

Aus dem Ständehause.

(5. Sitzung der Abgeordneten am 15. Dez.)
Die Tagesordnung führt auf den Bericht
der Legitimationscommission, betr. die Wahl-
des Abgeordneten des D.N. Bezirks Riedel-
lingen. Referent: v. Sck. Es ist in
dem Wahlbezirk Dacknang die Bekanntmachung
des Beginns und des Schlußes der Wahlhand-
lung, Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 1/2
Uhr, unterlassen worden. Hierdurch ist die
Vorschrift des Art. 13 des Wahlgesetzes nicht
beachtet worden, und es könnte hierdurch im
gegebenen Falle das Ergebnis der Wahl mate-
riell beeinflusst werden. Der Gewählte ist
Gemeindepfleger K. Mittel von Kappel. Der
einstimmige Antrag der Commission geht da-
hin, die Wahl für ungültig zu erklären. Nach
einiger Debatte beschließt die Kammer, die
Ungültigkeit der Wahl auszusprechen.

Die Tagesordnung führt auf den Bericht
der Legitimationscommission, betr. die Wahl
des Rechtskonsulenten Becker im D.N. Bezirk
Künzelsau. Referent: Hägeler. Es hat der
Distriktswahlvorsteher Schultzeiß Ziegler in
Döttingen die Stimmzettel nicht vertheilt ein-
geordnet, sondern in einem losen Paquet, so-
nach eine bestimmte Vorschrift des Art. 17 des
Wahlgesetzes unbeachtet gelassen. Jedoch wird
in vorliegendem Falle das Resultat der Wahl
dadurch nicht berührt, selbst nicht dann, wenn
die sämtlichen Stimmen der Wahlberechtigten
in Döttingen dem Gegenkandidaten zugeschie-
ben würden. Somit geht der Antrag der
Commission auf Gültigerklärung der Wahl
Beckers. Wird ohne Debatte von der Kammer
genehmigt. — Die Tagesordnung führt auf
den Bericht der Legitimationscommission in
Betreff der Abgeordnetenwahl des D.N. Bezirks
Leobenberg. Referent: v. Sck. Es hat sich
dieselbe bei der Wahl des Ortsbefehlers Bayha
der Anstand ergeben, daß die Wahlurkunde
nur von einem Mitgliede der Amtsammlung
dagegen von drei Mitgliedern der
Bürgerausschüsse unterzeichnet ist. Da jedoch
amtlich konstatiert ist, daß die fraglichen Er-
satzmänner der gewählten Mitglieder der Amts-
versammlung in ihrer Eigenschaft als Distrikts-
wahlvorsteher dem ganzen Abzählungsamt
angewohnt haben, daß ferner in Beziehung
auf die übrigen Funktionen der D.N. Wahl-
commissionmitglieder nach dem Wahlprotokoll
nur so geringfügige Anstände sich erzeu-
gen haben, daß sie einen Einfluß auf das Wahl-
resultat nicht ausüben können, so geht der
Antrag der Commission auf Anerkennung der
Wahl. Die Kammer beschließt ohne weitere
Debatte die Gültigkeit der Wahl Bayha's.

Die Tagesordnung führt auf die Wahl von
15 Mitgliedern in die Landeskultur-
Gesellschaft-Kommission. Ge-
wählt werden: v. Horn 85, Gethaf 66,
Walthar 52, Schwandner 51, v. Zepelin 47,
Haag 46, v. Creitsheim 46, Höner 46,
Eberhard 46, Witt. Köner 45, Mörike 45,
Sarney 44, Ruf 43, Ammermüller und v.
Sck je 41, durch das Loos mit Becker. —
Der Minister des Kirchenwesens bringt einen
Gesetzesentwurf ein, betreffend die Rechts-
verhältnisse religiöser Vereine
im Sinne der Religionsfreiheit. Der Ge-
setzentwurf wird an die staatsrechtliche Kom-
mission gewiesen. Der Minister der Justiz
legt zugleich im Namen des Finanzministers
einen Gesetzesentwurf über die Justizsporeln
vor. Der Ges. Entwurf, welcher eine wäßrige
Erhöhung der bestehenden Sporeln und die
Einführung neuer Sporeln beabsichtigt, wird
an die Justizgesetzgebungskommission gewiesen. —
Die Tagesordnung führt auf die Wahl einer
aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission für
innere Verwaltung. Gewählt werden: v.
Sck 84, Frieder 47, Langberg 44, Frig 44,

Die Tagesordnung führt auf die Wahl von
15 Mitgliedern in die Landeskultur-
Gesellschaft-Kommission. Ge-
wählt werden: v. Horn 85, Gethaf 66,
Walthar 52, Schwandner 51, v. Zepelin 47,
Haag 46, v. Creitsheim 46, Höner 46,
Eberhard 46, Witt. Köner 45, Mörike 45,
Sarney 44, Ruf 43, Ammermüller und v.
Sck je 41, durch das Loos mit Becker. —
Der Minister des Kirchenwesens bringt einen
Gesetzesentwurf ein, betreffend die Rechts-
verhältnisse religiöser Vereine
im Sinne der Religionsfreiheit. Der Ge-
setzentwurf wird an die staatsrechtliche Kom-
mission gewiesen. Der Minister der Justiz
legt zugleich im Namen des Finanzministers
einen Gesetzesentwurf über die Justizsporeln
vor. Der Ges. Entwurf, welcher eine wäßrige
Erhöhung der bestehenden Sporeln und die
Einführung neuer Sporeln beabsichtigt, wird
an die Justizgesetzgebungskommission gewiesen. —
Die Tagesordnung führt auf die Wahl einer
aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission für
innere Verwaltung. Gewählt werden: v.
Sck 84, Frieder 47, Langberg 44, Frig 44,

Die Tagesordnung führt auf die Wahl von
15 Mitgliedern in die Landeskultur-
Gesellschaft-Kommission. Ge-
wählt werden: v. Horn 85, Gethaf 66,
Walthar 52, Schwandner 51, v. Zepelin 47,
Haag 46, v. Creitsheim 46, Höner 46,
Eberhard 46, Witt. Köner 45, Mörike 45,
Sarney 44, Ruf 43, Ammermüller und v.
Sck je 41, durch das Loos mit Becker. —
Der Minister des Kirchenwesens bringt einen
Gesetzesentwurf ein, betreffend die Rechts-
verhältnisse religiöser Vereine
im Sinne der Religionsfreiheit. Der Ge-
setzentwurf wird an die staatsrechtliche Kom-
mission gewiesen. Der Minister der Justiz
legt zugleich im Namen des Finanzministers
einen Gesetzesentwurf über die Justizsporeln
vor. Der Ges. Entwurf, welcher eine wäßrige
Erhöhung der bestehenden Sporeln und die
Einführung neuer Sporeln beabsichtigt, wird
an die Justizgesetzgebungskommission gewiesen. —
Die Tagesordnung führt auf die Wahl einer
aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission für
innere Verwaltung. Gewählt werden: v.
Sck 84, Frieder 47, Langberg 44, Frig 44,

Die Tagesordnung führt auf die Wahl von
15 Mitgliedern in die Landeskultur-
Gesellschaft-Kommission. Ge-
wählt werden: v. Horn 85, Gethaf 66,
Walthar 52, Schwandner 51, v. Zepelin 47,
Haag 46, v. Creitsheim 46, Höner 46,
Eberhard 46, Witt. Köner 45, Mörike 45,
Sarney 44, Ruf 43, Ammermüller und v.
Sck je 41, durch das Loos mit Becker. —
Der Minister des Kirchenwesens bringt einen
Gesetzesentwurf ein, betreffend die Rechts-
verhältnisse religiöser Vereine
im Sinne der Religionsfreiheit. Der Ge-
setzentwurf wird an die staatsrechtliche Kom-
mission gewiesen. Der Minister der Justiz
legt zugleich im Namen des Finanzministers
einen Gesetzesentwurf über die Justizsporeln
vor. Der Ges. Entwurf, welcher eine wäßrige
Erhöhung der bestehenden Sporeln und die
Einführung neuer Sporeln beabsichtigt, wird
an die Justizgesetzgebungskommission gewiesen. —
Die Tagesordnung führt auf die Wahl einer
aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission für
innere Verwaltung. Gewählt werden: v.
Sck 84, Frieder 47, Langberg 44, Frig 44,

Die Tagesordnung führt auf die Wahl von
15 Mitgliedern in die Landeskultur-
Gesellschaft-Kommission. Ge-
wählt werden: v. Horn 85, Gethaf 66,
Walthar 52, Schwandner 51, v. Zepelin 47,
Haag 46, v. Creitsheim 46, Höner 46,
Eberhard 46, Witt. Köner 45, Mörike 45,
Sarney 44, Ruf 43, Ammermüller und v.
Sck je 41, durch das Loos mit Becker. —
Der Minister des Kirchenwesens bringt einen
Gesetzesentwurf ein, betreffend die Rechts-
verhältnisse religiöser Vereine
im Sinne der Religionsfreiheit. Der Ge-
setzentwurf wird an die staatsrechtliche Kom-
mission gewiesen. Der Minister der Justiz
legt zugleich im Namen des Finanzministers
einen Gesetzesentwurf über die Justizsporeln
vor. Der Ges. Entwurf, welcher eine wäßrige
Erhöhung der bestehenden Sporeln und die
Einführung neuer Sporeln beabsichtigt, wird
an die Justizgesetzgebungskommission gewiesen. —
Die Tagesordnung führt auf die Wahl einer
aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission für
innere Verwaltung. Gewählt werden: v.
Sck 84, Frieder 47, Langberg 44, Frig 44,

Die Tagesordnung führt auf die Wahl von
15 Mitgliedern in die Landeskultur-
Gesellschaft-Kommission. Ge-
wählt werden: v. Horn 85, Gethaf 66,
Walthar 52, Schwandner 51, v. Zepelin 47,
Haag 46, v. Creitsheim 46, Höner 46,
Eberhard 46, Witt. Köner 45, Mörike 45,
Sarney 44, Ruf 43, Ammermüller und v.
Sck je 41, durch das Loos mit Becker. —
Der Minister des Kirchenwesens bringt einen
Gesetzesentwurf ein, betreffend die Rechts-
verhältnisse religiöser Vereine
im Sinne der Religionsfreiheit. Der Ge-
setzentwurf wird an die staatsrechtliche Kom-
mission gewiesen. Der Minister der Justiz
legt zugleich im Namen des Finanzministers
einen Gesetzesentwurf über die Justizsporeln
vor. Der Ges. Entwurf, welcher eine wäßrige
Erhöhung der bestehenden Sporeln und die
Einführung neuer Sporeln beabsichtigt, wird
an die Justizgesetzgebungskommission gewiesen. —
Die Tagesordnung führt auf die Wahl einer
aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission für
innere Verwaltung. Gewählt werden: v.
Sck 84, Frieder 47, Langberg 44, Frig 44,

Gaisberg 44, Lempenau und Hörner mit je 43 durch das Loos mit Weib. — Die Tagesordnung führt auf die aus 9 Mitgliedern bestehende volkswirtschaftliche Kommission. Gewählt werden: Mohl 55, Elben 46, Rägele 45, v. Dv 43, Ammermüller 43, Döfner 43, v. Eick 42, Hofacker 42, Viktor Körner 42. — In die ständische Staatskammer werden 100 Mitglieder gewählt. Gewählt: v. Eigel 107, v. Hof 101, Lempenau 70, Carwey 65, v. Eick mit 45 Stimmen. — In den Staatssgerichten sind gewählt: Prof. Brinz mit 66 Stimmen. (Weiterer Stimmen erhielt Obertribunalrath v. Weber 46 St.)

Die Pelzkappe und das Taschentuch.
(Erzählung von Carl Hansich.)
(Fortsetzung.)

Da sprengte ein Feldjäger auf den Hof. Der Fürst will hier frühstücken, läßt aber bitten, keine Umstände zu machen, er hat alles bei sich. Und Hurrah ging's wieder hinab auf dem dampfenden Gaule, als stögen sie davon.

„Mein Gott!“ sagte die überraschte Försterin, „der Fürst kommt. Margarethe! ein anderes Tuch um, einen reinen Schurz vor! zummle Dich den großen Tisch in die Mitte, des Vaters Sessel hingekoben, der Fürst soll darauf sitzen. Ach die Gnade! Der Fürst an meinem Tische, auf dem Sorgenstuhle meines Alten! Blink, Margarethe das ist ein Ehrentag.“

Und sie öffnete Schrank und Kästen, nahm das glänzende Linnengeräthe heraus, und legte in freudiger Eile dem Fürsten zwei Teller tücher hin.

Nicht lange, so fuhr ein Weimagen an, und die begleitenden Hüfchen- und Keller-Diener beschieden den Tisch, und wurden von der sorglichen Hausmutter ämfig unterstützt, die vor ängstlicher Freude nicht wußte, was sie zuerst angreifen sollte.

Da schallte Hörnerklang aus dem Forste, und im offenen Wagen fuhr der Fürst den Hügel herauf, umgeben von seiner Begleitung.

Die Försterin empfing den Landesherrn an der Thüre mit ehrerbietigem Verneigen.

„Mama!“ sagte der heitere Fürst, ich hoffe, keine Störung zu machen, und bitte mich zu behandeln, wie einen guten alten Bekannten, der Lust hat, im Vorbeigehen ein frühliches Stündchen bei dem Förster Kohrbach zuzubringen.“

„Euer Durchlaucht,“ sagte die besonnene Frau, „machen uns sehr glücklich; Sie werden auch zu Gnaden halten, wenn ich ja in der Herzensstunde den Fürsten über den hochwichtigen Gast vergessen sollte.“

Er nahm sie freundlich an der Hand und ließ sich in's Zimmer geleiten.

„Ich kann Euer Durchlaucht keinen bequemeren Sitz anbieten, als den Sorgenstuhl meines Alten.“

„Auf dem er so redlich sorgt für meinen Dienst, unterbrach sie der Fürst; „das ist ein Ehrenplatz, ich nehme ihn mit Vergnügen ein.“

Die Försterin entfernte sich, bescheiden erwartend, daß man sie rufe, wenn's nöthig sei.

„Ist der Förster noch nicht vom Jagdplatze zurück?“ fragte nach einiger Zeit heraustrittend ein Jagdkavalier.

„Ich erwarte ihn jeden Augenblick,“ antwortete die Försterin.

„Der Fürst will ihn sprechen.“
„D mein Gott wenn er nur käme — er wird aber noch zu thun haben. Ich will gleich nach ihm schicken.“

Eben sah sie sich nach einem Boten um, als Kohrbach mit Fritz und den Jagdgästen den Hügel heran schritten.

„Geschwind zum Fürsten,“ sagte sie eifrig; „o mein Himmel! er sitzt in deinem Sorgenstuhle und frühstückt wie unser eins, und hat mir die Hand gegeben, und ist so gnädig — mache daß Du hineinkommst!“

Sie strich ihm das Haar glatt, rühte sein Halstuch zurecht, und öffnete leise die Thüre.

Der Fürst dankte dem Förster in den freundlichsten Ausdrücken für das Vergnügen der herrlichen Jagd, fragte nach diesem und jenem, und war überhaupt mit allen Veranlassungen äußerst zufrieden. „Kann ich etwas zu Ihrer Zufriedenheit beitragen,“ sagte freundlich der Fürst, „so gebe Er mir Gelegenheit; es soll mich freuen, etwas für Ihn thun zu können.“

Der Förster verbogte sich schweigend. „Nun,“ fuhr der Fürst fort, „hat Er keinen Wunsch? Rede er offen, ich mache mir ein Vergnügen daraus, ihn zu erfüllen.“

„Euer Durchlaucht sind sehr gnädig,“ erwiderte Kohrbach, „ich wüßte aber im Augenblicke wirklich nicht.“

„Vielleicht weiß es die Frau Försterin besser,“ sagte lächelnd der Fürst; „wo ist sie? ich lasse sie bitten, herein zu kommen, und den Sohn mitzubringen.“

Man holte Beide. Mit Wohlgefallen betrachtete der Fürst den wohlgewachsenen Jüngling, der mit bescheidenem Freimuth neben der Mutter stand und ihre Hand hielt. Er richtete einige Fragen über vorwissenschaftliche und über Jagd-Gegenstände an ihn, und erhielt treffende Antworten.

„Frau Försterin,“ wandte sich der lebenswürdige Fürst an die Mutter, „ich bin Ihnen und Ihrem Mann Dank schuldig für das Vergnügen des heutigen Tages; sagen Sie mir aufrichtig, was kann ich thun, um Ihnen einen Beweis meines Wohlwollens zu geben? Reden Sie ohne Scheu. Sie sehen mich bereit, Ihre Wünsche zu erfüllen.“

„Meine und meines Mannes Wünsche vereinigen sich hier,“ sagte schüchtern die Mutter, indem sie auf den Sohn deutete: „wir empfehlen ihn Euer Durchlaucht zu hohen Gnaden.“

„Er hat sich selbst empfohlen; ich werde für ihn sorgen.“

Der Fürst sprach leise einige Worte zum Landjägerobermeister.

„Nun, und sonst hätten Sie keinen Wunsch?“

„O Euer Durchlaucht!“ sagte die dreister gewordene Försterin, „einen Wunsch hätte ich wohl noch, dessen Erfüllung aber eigentlich nicht von Euer Durchlaucht unmittelbar abhängt; indes würde die gnädige Fürsprache —“

Der Förster, die Absicht seiner Gattin errathend, unterbrach sie verweisend: „damit muß man seine Durchlaucht nicht behelligen, das sind Nebensachen.“

„Ei, warum nicht?“ sagte der gütige Fürst; „ich wünsche es zu wissen. Doch vielleicht scheuen sie sich, vor Zeugen zu sprechen? treten wir in's Nebenzimmer.“

Er ergriff die Försterin an der Hand und führte sie hinein.

„Nun reden Sie.“

(Fortf. folgt.)

Das ist rechte Volkskost
urkräftig und gesund, voll kernigen Humors und ächter deutscher Gemüthlichkeit! Wie viel Nützlich und Lehrreiches, wie viel geistig und sittlich Anregendes und Förderndes steckt in dieser anpruchlosen Volkschrift: **der Lahrer Sinkende Bote**
(Verdächter an der Saale.)

Preis-Räthsel.

Vor Adam schon war ich bekannt Und bin noch jetzt in Stadt und Land Doch für die Festzeit ich nicht passe, Weil ich die leidige Mode hasse.

Bei Eva ward ich gern gesehen, Doch jetzt läßt mich das Excheu stehn, Bedenket mir mit stolzer Miene Ich pass nicht für die Crinoline.

Als Noahs Taube einst mich trug War ich noch nicht der Gutmuthig, Und wie vercheit mich das Alter In Davids Harfe, Davids Psalter.

Nun rathe zu, wer je es kann, Und gebe meinen Namen an; Wer mich in Wochenfrist kann finden, Dem werd ein Fäßchen Bier, ich spenden

A. P.

Seilbronner Fruchtpreis vom 12. Dez.

Getreide- Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—
Gemaisch . . .	—	—	—	—	—	—
Berste . . .	4	30	4	29	4	28
Dinkel . . .	4	9	3	8	3	36
Haber . . .	4	18	4	14	4	—

Haller Fruchtpreis vom 12. Dezemder.

Frucht- Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen . . .	5	33	5	23	5	6
Gemisch . . .	4	30	4	30	4	30
Roggen . . .	4	40	4	32	4	24
Berste . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	4	6	4	4	4	3

Gold-Cours vom 14. Dez.

Fedrichsd'or	9 fl. 57 1/2 — 58 1/2 fr.
Napoleonsd'or	9 fl. 26 1/2 — 27 1/2 fr.
Randbanknoten	5 fl. 36 — 38 fr.
Pisolen	9 fl. 48 — 50 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 54 — 56 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 54 — 58 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 26 1/2 — 27 1/2 fr.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 150.

Samstag den 19. Dezember

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei keiner Schrift die dreifache Zeile 2 fr., die zweifache 1 fr.; bei Fortschrift das Doppelte.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1869 beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthal-Boten, zu welchem Zwecke alle Postämter und Postboten Bestellungen annehmen.

Wie die Redaktion schon bisher sich bemüht hat, stets das Neueste und Nützlichste in jedem die Leser interessirenden Zweige zu bringen, so wird sie dieß mit dem Eintritt in das neue Jahr, wo zugleich das Blatt eine der gegenwärtigen Zeit mehr entsprechende Form bekommen wird, noch mehr thun. Durch die sich stets mehrende Auflage des Blatts sind auch die demselben zugewendeten Anzeigen von bester Wirkung.

Das Blatt kann darum mit Recht in beiden Richtungen empfohlen werden. Die Redaktion bittet aber um möglichst baldigen Eintritt in das Abonnement, weil sonst leicht Störungen in der Versendung des Blatts eintreten könnten. Der Preis für Abonnement und Anzeigen bleibt unverändert.

Die Redaktion des Murrthal-Boten.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe,

betreffend die Besteuerung inländischer und ausländischer Hausfirer.

Nachstehende Ministerial-Erlasse werden hiedurch den Ortsbehörden nachträglich zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.

Badnang, den 17. Dezember 1868.

Königl. Oberamt. Dreißcher.

Das Ministerium des Innern

an die Königl. Regierung des Neckar-Kreises.

Bei dem K. Ministerium des Innern sind in neuerer Zeit wieder Gesuche um Herbeiführung einer angemessenen Besteuerung der im Königreiche Handel treibenden in- und ausländischen Hausfirhändler eingelaufen, welche von der unrichtigen Unterstellung ausgehen, daß der Hausfirhandel nach der bestehenden Gesetzgebung steuerfrei zu lassen sei und der einzelne Hausfirhändler bloß mit der für den benöthigten oberamtlichen Ausweis (Art. 52 der neuen Gewerbe-Ordnung), anzulegenden Spindel von 15 Kreuzern belegt werden dürfe.

Was nun die ausländischen Hausfirer betrifft, so können solche nach der bestehenden Gesetzgebung zur ordentlichen Gewerbebesteuerung a) Erdwärts nicht beigegeben werden, dagegen liegt ihnen anstatt der Gewerbebesteuerung die Entrichtung der im §. 4 des Acisegesetzes vom 18. Juli 1824 bestimmten Abgabe, ob, soweit sie hievon nicht nach den Verabredungen, welche die Regierungen der im Zollverein stehenden Staaten und die K. Preussische Regierung getroffen haben, frei zu lassen sind. Das K. Finanzministerium ist ersucht worden, diese Freilassung soweit es die bestehenden Verhältnisse zu andern Staaten als thunlich erscheinen lassen, zu befehlen.

Betreffend dagegen die inländischen Hausfirer, so unterliegt es nach den für die Gewerbebesteuerung bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den §§. 7. 8. und 20 der Gewerbesteuer-Instruktion (Reg.-Bl. vom Jahr 1834, Seite 609. und 617.) keinem Zweifel, daß dieselben zur Gewerbebesteuerung einzuschäzen sind, und daß der Ortsvorsteher, dem der Hausfirer, wie jeder andere Gewerbetreibende, nach Art. 4 der neuen Gewerbeordnung den Beginn seines Gewerbebetriebs anzuzeigen hat, dafür zu sorgen verpflichtet ist, daß die Aufnahme des Hausfirers in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster rechtzeitig erfolgt.

Da es den Anschein hat, daß die Annahme der im Lande ansässigen Hausfirhändler in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster nicht immer vollzogen worden sei, so sind die Oberämter anzuweisen, den Ortsbehörden ihre diesfälligen Obliegenheiten in Erinnerung zu bringen und ihrerseits sowohl bei der Revision der Gemeinde-Rechnungen als auch bei Rechnungs-Abhören das Augenmerk darauf zu richten, ob die erwähnten Vorschriften richtig vollzogen seien, im Falle einer sich zeigenden Mangelhaftigkeit aber das Geeignete zur Abhilfe vorzuschreiben.

Stuttgart, den 2. April 1864.

Linden.

Verfügung des K. Finanzministeriums,

betreffend die Besteuerung des vorübergehenden Handels in einzelnen Gemeinden des Landes.

Nachdem in Folge der neuen Gewerbeordnung die Fälle häufiger geworden sind, daß Gewerbetreibende vorübergehend in einzelnen Gemeinden des Landes außer der Markt- oder Regzeit Handel, namentlich unter dem Titel und in der Form von sogenannten Waaren-Ausverkäufen treiben, so wird bezüglich der Besteuerung eines solchen Gewerbebetriebs mit Höchster, nach vorgängigem Gutachten des Geheimenraths ertheilter Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 22. v. Mts. Nachstehendes verfügt:

I. Ausländern, welche keinen bleibenden Niederlassungsort im Lande haben, ist ein solcher vorübergehender Handel nur zu gestatten, wenn sie entweder

- 1) die Erlaubniß zum Hausfirhandel (Art. 50. ff. der neuen Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862. Reg.-Bl. S. 67.) erhalten haben, oder soweit letzteres nicht zutrifft,
- 2) den Nachweis liefern, daß in ihrem Heimathlande den diesseitigen Staatsangehörigen ein derartiger vorübergehender Gewerbebetrieb gleichfalls gestattet ist. (Art. 6. der neuen Gewerbe-Ordnung.)

Zu dem ersten Falle unterliegen dieselben der Besteuerung nach Maßgabe des Art. 4. des Acisegesetzes vom 18. Juli 1824. (Reg.-Bl. S. 499.)

Im zweiten Falle sind sie zur Gewerbebesteuerung in der betreffenden Gemeinde nach Maßgabe der Gewerbebesteuerung-Instruktion vom 13. Dezember 1834. (Reg.-Bl. S. 599.) und der solcher beigegebenen Klassentafeln in der Weise zuzuziehen, daß bei einer Dauer des Gewerbebetriebs von 12 Wochen und darüber der volle Betrag, bei einer kürzeren Dauer aber je für Eine Woche der 12. Theil des betreffenden Katastertages zu Grunde gelegt und der Theil einer Woche für eine volle Woche gerechnet wird.

II. Diesseitige Staatsangehörige sind zu dem fraglichen Handel nur dann zuzulassen, wenn sie sich darüber ausgewiesen haben, daß sie ihren selbstständigen Gewerbebetrieb an einem bestimmten Niederlassungsorte des Landes behufs der Besteuerung angezeigt haben, und es ist sodann der Steuerbehörde des letzterwähnten Ortes zum Zwecke der geeigneten Berücksichtigung bei der Gewerbebesteuerung von jenem Handel Mittheilung zu machen.

III. Die Verfügung des Steuerkollegium vom 31. Mai 1845. (II. Ergänzungs-Band zum Regierungsblatt Seite 451.) wird hienach modifizirt.

Stuttgart, den 21. April 1865.

Renner.